

Akkreditierungsagentur
im Bereich Gesundheit und Soziales



Bewertungsbericht

**zum Antrag der
MSH Medical School Hamburg - University of Applied Sciences and
Medical University,
Fakultät Gesundheitswissenschaften,
auf Akkreditierung des konsekutiven Masterstudiengangs
„Neurorehabilitation“ (Master of Science, M.Sc.)
Akkreditiert als:
„Exercise in Neurological Sciences“ (Master of Science, M.Sc.)**

AHPGS Akkreditierung gGmbH
Sedanstr. 22
79098 Freiburg
Telefon: 0761/208533-0
E-Mail: ahpgs@ahpgs.de

Gutachtende

Herr Prof. Dr. Philipp Eschenbeck, Hochschule für Gesundheit Bochum

Herr Prof. Dr. Carl-Detlev Reimers, Paracelsus-Kliniken Bremen

Herr Philipp Struck, Fachhochschule Bielefeld

Frau Prof. Dr. Mieke Wasner, SRH Hochschule Heidelberg

Vor-Ort-Begutachtung 22.01.2021

Beschlussfassung 20.05.2021

Inhalt

1	Einführung in das Akkreditierungsverfahren.....	4
2	Sachstand zur Vor-Ort-Begutachtung.....	6
2.1	Verfahrensbezogene Unterlagen.....	6
2.2	Studiengangskonzept.....	7
2.2.1	Strukturdaten des Studiengangs.....	7
2.2.2	Qualifikationsziele, Arbeitsmarkt und Berufschancen	8
2.2.3	Modularisierung und Prüfungssystem	9
2.2.4	Zulassungsvoraussetzungen	15
2.3	Studienbedingungen und Qualitätssicherung.....	15
2.3.1	Personelle Ausstattung	15
2.3.2	Sächliche und räumliche Ausstattung	16
2.3.3	Qualitätssicherung im Studiengang	18
2.4	Institutioneller Kontext.....	20
3	Gutachten	21
3.1	Eckdaten zum Studiengang	22
3.2	Vor-Ort-Bericht der Gruppe der Gutachtenden.....	23
3.2.1	Qualifikationsziele	23
3.2.2	Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem 25	
3.2.3	Studiengangskonzept.....	26
3.2.4	Studierbarkeit	32
3.2.5	Prüfungssystem.....	33
3.2.6	Studiengangsbezogene Kooperationen	33
3.2.7	Ausstattung.....	33
3.2.8	Transparenz und Dokumentation.....	35
3.2.9	Qualitätssicherung und Weiterentwicklung	35
3.2.10	Studiengänge mit besonderem Profilanspruch	36
3.2.11	Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit.....	36
3.3	Zusammenfassende Bewertung	37
4	Beschluss der Akkreditierungskommission.....	40

1 Einführung in das Akkreditierungsverfahren

Die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen wird in den „Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen“ (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 10.10.2003 i. d. F. vom 04.02.2010) verbindlich vorgeschrieben und in den einzelnen Hochschulgesetzen der Länder auf unterschiedliche Weise als Voraussetzung für die staatliche Genehmigung eingefordert.

Die Begutachtung des Studiengangs durch die Gutachtenden und die Akkreditierungsentscheidung der Akkreditierungskommission der Akkreditierungsagentur im Bereich Gesundheit und Soziales (AHPGS) orientieren sich an den vom Akkreditierungsrat in den „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (beschlossen am 08.12.2009 i. d. F. vom 20.02.2013, Drs. AR 20/2013) vorgegebenen Kriterien. Von Bedeutung ist dabei, ob der zu akkreditierende Studiengang ein schlüssiges und kohärentes Bild im Hinblick auf gesetzte und zu erreichende Ziele ergibt.

Die Durchführung des Akkreditierungsverfahrens erfolgt in drei Schritten:

I. Antragstellung durch die Hochschule

Die Geschäftsstelle der AHPGS prüft den von der Hochschule eingereichten Akkreditierungsantrag und die entsprechenden Anlagen auf Vollständigkeit und bezogen auf die Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates und der Vorgaben der Kultusministerkonferenz. Sie erstellt dazu eine zusammenfassende Darstellung des Sachstands (siehe 2.1 bis 2.4), die von der Hochschule geprüft und freigegeben und zusammen mit allen Unterlagen den Gutachtenden zur Verfügung gestellt wird.

II. Vor-Ort-Begutachtung (Peer-Review)

Die Vor-Ort-Begutachtung umfasst Gespräche mit der Hochschulleitung, dem Dekanat bzw. der Fachbereichsleitung, den Programmverantwortlichen und den Studierenden. Sie liefert der Gruppe der Gutachtenden über die schriftlichen Unterlagen hinausgehende Hinweise zum Studiengang. Aufgabe der Gutachterinnen und Gutachter im Rahmen der Vor-Ort-Begutachtung ist die Überprüfung und Beurteilung der Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen. Die Gruppe der Gutachtenden erstellt nach der Vor-Ort-Begutachtung auf Basis der Analyse des Antrags und der

eingereichten Unterlagen sowie der Ergebnisse der Vor-Ort-Begutachtung das Gutachten (siehe 3). Das Gutachten geht der Hochschule ohne Beschlussempfehlung (siehe 3.4) zur Stellungnahme zu. Zusammen mit allen von der Hochschule eingereichten Unterlagen dient das Gutachten als Grundlage für die Akkreditierungsentscheidung der Akkreditierungskommission (siehe 4).

III. Beschlussfassung der Akkreditierungskommission der AHPGS

Die Beschlussfassung der Akkreditierungskommission erfolgt auf Basis der von der Hochschule eingereichten Unterlagen, der von der Geschäftsstelle erstellten zusammenfassenden Darstellung des Sachstandes zur Vor-Ort-Begutachtung, dem abgestimmten Votum der Gutachtenden und unter Berücksichtigung der von der Hochschule nachgereichten Unterlagen und der Stellungnahme zum sachlichen Teil des Gutachtens.

Nach der Beschlussfassung der Akkreditierungskommission wird der Bewertungsbericht, der den von der Hochschule freigegebenen Sachstand zum Zeitpunkt der Vor-Ort-Begutachtung, das Gutachten und den Beschluss der Akkreditierungskommission enthält, gemäß den „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (beschlossen am 08.12.2009 i. d. F. vom 20.02.2013, Drs. AR 20/2013) veröffentlicht.

2 Sachstand zur Vor-Ort-Begutachtung

2.1 Verfahrensbezogene Unterlagen

Der Antrag der MSH Medical School Hamburg - University of Applied Sciences and Medical University (MSH) auf Akkreditierung des konsekutiven Masterstudiengangs „Exercise in Neurological Sciences“ wurde am 20.05.2020 bei der AHPGS eingereicht. Der Akkreditierungsvertrag zwischen der Hochschule und der AHPGS wurde am 02.12.2017 geschlossen.

Am 26.10.2020 hat die AHPGS der MSH Medical School Hamburg - University of Applied Sciences and Medical University offene Fragen bezogen auf den Antrag auf Akkreditierung des eingereichten konsekutiven Masterstudiengangs „Exercise in Neurological Sciences“ mit der Bitte um Beantwortung zugeschickt. Am 17.11.2020 sind die Antworten auf die offenen Fragen (AoF) bei der AHPGS eingetroffen.

Die Freigabe des Sachstands erfolgte am 15.12.2020.

Neben dem Antrag auf erstmalige Akkreditierung des Masterstudiengangs „Exercise in Neurological Sciences“, den offenen Fragen und den Antworten auf die offenen Fragen finden sich folgende Anlagen:

Anlage 01	Modulhandbuch Vollzeitmodell
Anlage 02	Modulhandbuch Teilzeitmodell (digital)
Anlage 03	Studienablaufplan
Anlage 04	Rahmenprüfungsordnung (RPO)
Anlage 05	Studien- und Prüfungsordnung (StuPO)
Anlage 06	Zulassungs- und Auswahlordnung
Anlage 07	Praktikumsordnung
Anlage 08	Diploma Supplement (englisch) (digital)
Anlage 09	Lehrverflechtungsmatrix
Anlage 10	Gleichstellungskonzept (digital)
Anlage 11	Mitarbeiterweiterbildung (digital)

Anlage 12	Ressourcenkonzept (digital)
Anlage 13	Bibliothekskonzept (digital)
Anlage 14	Qualitätsmanagementkonzept (digital)
Anlage 15	Forschungskonzept (digital)
Anlage 16	Kurz-Lebensläufe der Lehrenden

Der Antrag, die ergänzenden Unterlagen sowie die Erläuterungen der Hochschule bilden die Grundlage für den folgenden Sachstandsbericht zur Vor-Ort-Begutachtung. Die Ausführungen enthalten keine Wertung, sondern geben ausschließlich den mit der Hochschule abgestimmten Sachstand wieder.

2.2 Studiengangskonzept

2.2.1 Strukturdaten des Studiengangs

Hochschule	MSH Medical School Hamburg - University of Applied Sciences and Medical University
Fakultät	Fakultät für Gesundheitswissenschaften
Studiengangstitel	„Exercise in Neurological Sciences“
Abschlussgrad	Master of Science (M.Sc.)
Art des Studiums	Vollzeit und Teilzeit
Organisationsstruktur	VZ: 24 SWS pro Semester TZ: fünf Blockwochenenden á fünf Tage pro Semester
Regelstudienzeit	Vier Semester in Vollzeit Sechs Semester in Teilzeit
Credit Points (CP) nach dem European Credit Transfer System (ECTS)	120 CP
Stunden/CP	30 Stunden/CP Prüfungsordnung §6 Abs. 1 S.3
Workload	<u>Vollzeit:</u> Gesamt: 3.600 Stunden Kontaktzeiten: 1.110 Stunden Selbststudium: 2.250 Stunden Praxis: 240 Stunden

	<u>Teilzeit:</u> Gesamt: 3.600 Stunden Kontaktzeiten: 730 Stunden Selbststudium: 2.750 Stunden Praxis: 120 Stunden
CP für die Abschlussarbeit	20 CP
Anzahl der Module	17
erstmaliger Beginn des Studiengangs	Wintersemester 2021/2022
Zulassungszeitpunkt	jeweils zum Wintersemester, bei Bedarf auch zum Sommersemester
Anzahl der Studienplätze	30 Studienplätze pro Semester
Studiengebühren	Die Studiengebühren betragen 625,00 € pro Monat in Vollzeit und 495,00 € in Teilzeit.

Tabelle 1: Strukturdaten des Studiengangs

Die Masterurkunde und das Masterzeugnis werden durch ein Diploma Supplement ergänzt, welches Auskunft über das dem Abschluss zugrunde liegende Studium gibt (vgl. Anlage 08). Informationen über den ggf. durch Anrechnung ersetzten Teil des Studiums, die sich auf den Umfang und die Art der Ersatzleistungen beziehen, werden ebenfalls im Diploma Supplement dokumentiert.

2.2.2 Qualifikationsziele, Arbeitsmarkt und Berufschancen

Laut Hochschule befähigt der Studiengang die Absolvierenden, Bewegungstherapie zur Behandlung von Mobilitätseinbußen effektiv und systematisch anzuwenden. Die Absolvierenden sind in der Lage, physiotherapeutisches, sportwissenschaftliches und medizinisches Wissen interdisziplinär anzuwenden. Der Studiengang vermittelt vielfältige wissenschaftliche Methodenkompetenz, sowie pragmatische Problemlösungskompetenz, Kreativität und Selbstorganisation der Studierenden. Das Studium fördert außerdem die Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden und befähigt zur Reflexion individueller Fähigkeiten, zur Teamfähigkeit und der Übernahme einer beruflichen Leitungsfunktion (siehe Antrag 1.3.2).

Der Studiengang zielt auf die Ausbildung qualifizierter Fachkräfte im Gesundheitswesen, die sowohl neurologische Erkrankungen mit Bewegungstherapie

behandeln, als auch neue Therapiekonzepte wissenschaftlich erforschen können. Die Lehr- und Lerninhalte sind nach fünf Kompetenzfeldern gegliedert: Im Kompetenzfeld „Berufliche Handlungskompetenz“ erwerben die Studierenden Wissen über „die Steuerung menschlicher Bewegung aus neurowissenschaftlicher Perspektive“ (Antrag 1.3.3). Das Kompetenzfeld „Berufsübergreifende Kompetenzen“ behandelt rechtliche und institutionelle Aspekte der Bewegungstherapie im Kontext von Gesundheit, sowie pädagogische und psychologische Kompetenzen im Bereich der Führung und Entwicklung von Teams. Im Kompetenzfeld „Erweiterte Fachkompetenz“ erarbeiten sich die Studierenden ein Verständnis über die Effekte, Evidenz, technischen Entwicklungen, wissenschaftlichen Erkenntnisse und motivationalen Aspekte aktivierender Therapien zur Behandlung neurologischer Erkrankungen. Der Kompetenzbereich „Praktische Anwendung“ vermittelt verschiedene Verfahren und Grundsätze der Bewegungstherapie und umfasst ein klinisches Praktikum. Im Kompetenzfeld „Wissenschaftliche und methodische Kompetenz“ erfolgt eine Vertiefung von Datenmanagement, Statistik und wissenschaftlichem Arbeiten (siehe Antrag 1.3.3). Die Studiengangsziele sind in § 5 Abs. 1 StuPO (Anlage 05) beschrieben.

Mögliche Berufsfelder sind beispielsweise Reha-Kliniken, Krankenhäuser, Pflegeeinrichtungen, Universitätskliniken, Forschungszentren, physiotherapeutische oder ärztliche Praxen, sportliche Vereine, sowie Behörden und Verbände (siehe Antrag 1.4.1). Die Aussichten auf dem Arbeitsmarkt für Absolventinnen und Absolventen des Studiengangs hält die Hochschule für vielversprechend, da Bewegungstherapie einen wichtigen Bestandteil des Gesundheitssystems und einer wettbewerbsfähigen Gesundheitswirtschaft bildet. Dabei verlangt der Arbeitsmarkt Fachkräfte, die in den Bereichen Physiotherapie, Sportwissenschaft und Medizin qualifiziert sind, ihr Wissen interdisziplinär verknüpfen, sowie therapeutisch und wissenschaftlich anwenden können (Antrag 1.4.2). Eine spätere berufliche Spezialisierung ist im neurologischen oder sportmedizinischen Bereich möglich (siehe Antrag 1.4.1).

2.2.3 Modularisierung und Prüfungssystem

Den in den Modulbeschreibungen und in der Modulübersicht abgebildeten Semesterwochenstunden (SWS) ist hinterlegt, dass jedes Semester 15 Wochen

Vorlesungszeit enthält (siehe Antrag 1.1.5) sowie die restliche Zeit von sechs Wochen als Prüfungszeit und vorlesungsfreie Zeit.

Insgesamt sind im Studiengang 17 Module vorgesehen, von denen 17 studiert werden müssen. Pro Semester sind insgesamt 30 CP in Vollzeit und 20 CP in Teilzeit vorgesehen. Alle Module werden innerhalb von ein bis zwei Semestern abgeschlossen. Im vierten Fachsemester ist ein Klinisches Praktikum vorgesehen. Auslandssemester und -praktika können in den Studienverlauf integriert werden (siehe Antrag 1.2.1.). Mobilitätsfenster sind grundsätzlich gegeben.

Folgende Module werden angeboten:

Nr.	Modulbezeichnung	Sem.	CP
Berufliche Handlungskompetenz			20
M1	Neurowissenschaftliche motorische Kontrolle	1	5
M2	Neurologisch induzierte Einschränkungen der Mobilität	1	5
M3	Neuromechanik	1	5
M4	Normale und pathologische Alterungsprozesse und körperliche Aktivität	2	5
Berufsübergreifende Handlungskompetenz			10
M5	Aktivierende Therapien I: Rechtliche und institutionelle Aspekte	1	5
M6	Teamführung und Teamentwicklung	1	5
Erweiterte Fachkompetenz			30
M7	Aktivierende Therapien II, III: Evidenz bei neurologischen Erkrankungen	1+2	10
M8	Digital Health	2	5
M9	Motivationale Aspekte körperlicher Aktivität	2	5
M10	Update Neurowissenschaften: Wissenschaftliche Tagung	3	10
Praktische Anwendung			25
M11	Apparative Bewegungsanalyse I, II	2+3	10
M12	Aktivierende Therapien IV: Training steuern und praktische Anwendung	3	5
M13	Klinisches Praktikum	3+4	10
Wissenschaftlich/methodische Kompetenz			35

M14	Statistik I: Datenmanagement und statistische Verfahren	2	5
M15	Statistik II: Praktische Anwendung	3	5
M16	Journal Club	3	5
M17	Masterarbeit mit Kolloquium	3+4	20
Gesamt			120

Tabelle 2: Modulübersicht

Die Module des Teilzeitmodells stimmen bezüglich des Modulangebots, des Ablaufs, der Leistungspunktevergabe und der vorgesehenen Semester mit den Modulen des Vollzeitmodells überein (vgl. Anlage 02). Die Regelstudienzeit erstreckt sich in Teilzeit über sechs Semester (siehe Anlage 02; StuPO § 4).

Im Modulhandbuch werden die Modultitel, die Modulgruppe, die Modulverantwortlichen, die Dauer und Häufigkeit der Module, die Art der Lehrveranstaltung und die Teilnahmevoraussetzungen genannt. Es werden Angaben zu den Inhalten des Moduls, den Qualifikationszielen und dem angestrebten Kompetenzerwerb gemacht. Darüber hinaus werden der Workload insgesamt sowie aufgeteilt in Kontaktzeit und Selbststudium ausgewiesen. Außerdem beinhalten die Modulbeschreibungen die zu vergebenden ECTS, die Lernformen und die Prüfungsform sowie Empfehlungen für fachbezogene Grundlagenliteratur (siehe Anlage 01 und 02; Antwort 5 der AoF).

Alle Module des Studiengangs werden studiengangsspezifisch angeboten (siehe Antrag 1.2.2).

Im ersten Studienjahr werden in Modul M1 theoretische Konzepte zur motorischen Kontrolle menschlicher Bewegung behandelt. Außerdem beschäftigen sich die Module M5 und M6 mit rechtlichen und institutionellen Aspekten des Gesundheitswesens, sowie mit organisations-, arbeits- und sozialpsychologische Theorien zu Teams im Sport und Methoden zur Evaluierung von Teamprozessen. In den Modulen M2 bis M4 werden klinische und apparative Verfahren zur Erfassung von Mobilität, neuropsychologische Untersuchungsverfahren, sowie Theorien und Verfahren zu normalen und pathologischen Alterungsprozessen vermittelt. Modul M7 behandelt schließlich verschiedene Formen der Bewegungstherapie. Darauf aufbauend beschäftigen sich die Studierenden im zweiten und dritten Fachsemester in Modul M11 mit kinematischen und kinetischen Verfahren zur Bewegungsanalyse und in

Modul M12 mit deren praktischer Anwendung. In Modul M8, M9 und M10 erweitern die Studierenden ihr Fachwissen um Kompetenzen im wissenschaftlichen Arbeiten, über digitale Technologien im Gesundheitswesen und im Einsatz bei aktivierenden Therapien, sowie um theoretische Konzepte der Sportpsychologie. Zur methodischen Vertiefung werden außerdem wissenschaftliches Arbeiten und Statistik behandelt. Im vierten Fachsemester wenden die Studierenden im klinischen Praktikum ihr therapeutisches und wissenschaftliches Wissen in potentiellen Berufsfeldern praktisch an. Mit der Masterarbeit schließen die Studierenden ihr Studium ab, wobei sie eine wissenschaftliche Problemstellung selbstständig bearbeiten. Die Bearbeitungszeit der Masterarbeit beträgt im Vollzeitmodell drei Monate und im Teilzeitmodell drei bis fünf Monate (siehe Modulhandbücher: M17 Anlage 01 und 02; RPO §20 Abs. 5 Anlage 04; Antwort 6 der AoF).

Die Hochschule beschreibt als didaktisches Konzept aktivierende Lehr-/Lernformate. Innerhalb einer Lehrveranstaltung wechselt die Lehrform zwischen Vorlesung (zur Vermittlung theoretischer Inhalte) und Seminar (Vertiefung und Anwendung). Hier werden Lernformen wie Kleingruppenarbeit, Diskussionsrunden, Fallvorstellung, Film- und Videoarbeit, praktische Übungen, Referate und Projektarbeit eingesetzt. Das Selbststudium setzt sich aus der individuellen Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltungen zusammen, die ein Studierender allein oder in Lerngruppen für ein Modul aufwendet und beinhaltet zudem die Bearbeitung der von den Lehrenden angeleiteten Aufgaben. Hier gibt es ein breites Spektrum an Aufgabenstellungen, Lernorten (Hochschule, individueller Lernort, Praxis), Materialien und Überprüfungen der Lernerfolge, die in den Modulen variieren. Für das Selbststudium werden auch E-Learning Formate über die Plattform TraiNex herangezogen (siehe Antrag 1.2.4 und Anlage 01).

Mit dem Campus-Management-System TraiNex steht Studierenden und Lehrenden ein virtueller Campus zur Verfügung, der alle notwendigen Ressourcen bereitstellt, um eine Integration von computergestütztem und webbasiertem Training in das klassische Selbststudium und Präsenzstudium zu ermöglichen. Mit einem Mix traditioneller nicht-elektronischer und elektronischer Lehr- und Lernformen möchte die MSH ein ganzheitliches Lehrkonzept gewährleisten (siehe Antrag 1.2.5).

Der Studiengang umfasst ein klinisches Praktikum (M13). Dieses umfasst im Vollzeitmodell sechs Wochen mit einer Praxiszeit von 240 Stunden, im Teilzeitmodell beträgt die Praktikumsdauer sechs Wochen mit einer Praxiszeit von 120 Stunden (siehe Antwort 4 AoF). Die Durchführung des Praktikums ist in der Praktikumsordnung geregelt (siehe Praktikumsordnung Anlage 07). Die Studierenden wenden dabei ihre therapeutischen und wissenschaftlichen Kompetenzen im berufsnahen praktischem Umfeld an, erweitern und vertiefen diese. Als Praktikumsplätze sind Einrichtungen zu wählen, die entsprechende Kompetenzen und Handlungsfelder anbieten (siehe Praktikumsordnung Anlage 07 § 2 Abs. 2). Die Studierenden suchen eigenständig ihre Praktikumsplätze (siehe Praktikumsordnung Anlage 07 § 1 Abs. 2). Währenddessen findet sowohl eine Betreuung durch einen Lehrenden der Hochschule statt, als auch vor Ort durch eine Praxisanleitung, die eine Fachkraft mit vergleichbarem Qualifikationsprofil ist (Praktikumsordnung § 6 Abs. 3) (siehe Antrag 1.2.6 und Anlage 01).

In vielen Modulen wird ein internationaler Vergleich gezogen und gegenwärtige Situationen und Entwicklungen mit Bezug auf die historische Entwicklung betrachtet. Somit wird der Blick auch auf relevante internationale Konzepte, Modelle und Theorien gerichtet. Es besteht die Möglichkeit, das Masterarbeitssemester an einer ausländischen Hochschule zu absolvieren (siehe Antrag 1.2.8). Darüber hinaus ist ein Auslandsstudium im Rahmen von ERASMUS+/PROMOS, sowie ein Auslandpraktikum möglich (siehe Antrag 1.2.9; Praktikumsordnung § 10 Anlage 07).

Die Hochschule verfügt über sechs Forschungscluster: Als übergeordnetes Forschungscluster „ICF (International Classification of Functioning, Disability and Health) - Nutzung und Implementierung“ sowie „Exercise and Health“, „Systemische Neurowissenschaften“, „Klinische Psychologie, Psychiatrie und Psychotherapie“, „Umwelt, Sozialer Raum und Nachhaltigkeit“ und „Aging Research and Preventive Medicine“ (siehe Forschungskonzept Anlage 15). Die Forschung orientiert sich weitgehend an den inhaltlichen Schwerpunkten der Studiengänge. In verschiedenen Modulen des Studiengangs werden Forschungsfragen aufgegriffen und Forschungsprozesse, -strukturen und -methoden diskutiert. So werden die Absolventinnen und Absolventen an eine mögliche spätere Tätigkeit in der Forschung herangeführt. Sie werden befähigt, Forschungsergebnisse kritisch zu bewerten und auf ihre Anwendbarkeit im

eigenen professionellen Handeln und Umfeld zu überprüfen. Projekt-, Bachelor- und Masterarbeiten werden primär mit Bezug zu der an der MSH durchgeführten Forschung initiiert (siehe Antrag 1.2.7).

Die Prüfungen sind in der Rahmenprüfungsordnung definiert (siehe RPO §§ 7 ff Anlage 04; StuPO § 6 Abs. 2 Anlage 05) und modulbezogen im Modulhandbuch (siehe Modulhandbücher VZ und TZ, Anlage 01 und 02) festgelegt. Im Studiengang werden 17 Modulprüfungen abgelegt. In den ersten drei Semestern des Vollzeit-Modells sind pro Semester fünf Prüfungen vorgesehen, darunter vier Klausuren, fünf Referate, zwei Präsentationen, zwei mündliche Prüfungen und eine Studienarbeit. Außerdem absolvieren die Studierenden eine Lehrprobe, wobei eine Trainingssituation simuliert wird (siehe Antwort 3 der AoF). Im vierten Semester werden zwei Modulprüfungen abgelegt, davon ein Bericht. Das Modul M17 wird mit der Masterarbeit und einem Kolloquium abgeschlossen (siehe Antrag 1.2.3; Modulhandbuch Anlage 01 S. 14). Im Teilzeitmodell sind die gleichen Prüfungsformen vorgesehen. Dabei werden während des ersten bis fünften Semesters jeweils drei bis vier Prüfungen abgelegt und im sechsten Semester die Masterarbeit inklusive Kolloquium (siehe Modulhandbuch Anlage 02). Für die Prüfungen sind im jeweiligen Studienverlaufsplan (siehe Anlage 03) eigene Prüfungszeiträume ausgewiesen.

Eine Wiederholung nichtbestandener Prüfungen ist laut Rahmenprüfungsordnung der Hochschule (RPO) gemäß § 13 Abs. 1 (Anlage 04) zweimal möglich. Die Masterarbeit kann einmal wiederholt werden (siehe RPO § 21 Abs. 6 Anlage 04).

Die ECTS-Einstufung entsprechend den Vorgaben des ECTS Users' Guide ist in RPO § 10 Abs. 4 (Anlage 04) geregelt.

Die Anerkennung von an anderen Hochschulen erbrachten Leistungen ist in § 14 Abs. 1 RPO gemäß den Vorgaben der Lissabon-Konvention geregelt.

Nachgewiesene gleichwertige Kompetenzen und Fähigkeiten, die außerhalb des Hochschulbereichs erworben wurden, sind gemäß § 14 Abs. 8 RPO bis zur Hälfte der für den Studiengang vorgesehenen Leistungspunkte anzurechnen.

Regelungen zum Nachteilsausgleich von Studierenden mit Behinderung und chronischer Krankheit hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium finden sich in § 7 Abs. 4 RPO.

2.2.4 Zulassungsvoraussetzungen

Zugangsvoraussetzungen für den Studiengang sind die Berechtigung zum Studium in Masterstudiengängen gemäß § 39 des Hamburgischen Hochschulgesetzes (HmbHG), sowie ein abgeschlossenes Bachelorstudium aus den Bereichen Physiotherapie, Sportwissenschaft oder Gesundheitswissenschaft oder vergleichbare gesundheitswissenschaftliche oder medizinische Studiengänge mit mindestens 180 CP (siehe StuPO § 2 Anlage 05; Antwort 2 der AoF).

Die MSH trifft eine Entscheidung über die Zulassung zum Studium nach dem Auswahlgespräch. Das Auswahlgespräch wird in der Regel von zwei akademisch qualifizierten Mitarbeitenden des Bewerbermanagements der MSH geführt. Bei der Auswahlentscheidung finden folgende Kriterien Berücksichtigung: Auswahlgespräch (Studienmotivation, berufliche Perspektiven, persönliche Eignung), beruflicher Werdegang, Fort- und Weiterbildungen, Hochschulzugangsberechtigung bzw. entsprechende Prüfung (siehe Antrag 1.5).

2.3 Studienbedingungen und Qualitätssicherung

2.3.1 Personelle Ausstattung

Das Curriculum des Studiengangs im Vollzeitmodell erfordert bei zwei parallelen Kohorten ein Lehrbedarf von 49 Semesterwochenstunden (SWS) im Wintersemester und 25 SWS im Sommersemester (siehe Antwort 8 AoF).

Entsprechend den landesrechtlichen Vorgaben werden mindestens 50 % der Lehre von professoralem Lehrpersonal und maximal 50 % über hauptamtlich wissenschaftliche Mitarbeiter und Lehraufträge abgedeckt. Im Department Performance, Neuroscience, Therapy and Health sind aktuell 3,5 Vollzeitäquivalente (VZÄ) verteilt auf sechs Professuren tätig. Insbesondere mit der Professur für Neurowissenschaften und der Professur für Sportmedizin ist bereits Fachexpertise vorhanden. Zudem gehören zwei wissenschaftliche Mitarbeitende mit dem Schwerpunkt Lehre und ein wissenschaftlicher Mitarbeiter mit dem Schwerpunkt Lehre und Forschung mit einem Anstellungsumfang von 1,925 VZÄ zum Department. Als Betreuungsverhältnis von Professor/in je Studierender wird ein Schlüssel von in der Regel 1:30 bis 1:40 bezogen auf Vollzeitstudierende umgesetzt (siehe Antrag 2.1.1). Als Personalaufwuchs plant

die Hochschule für den Studiengang mit einer 0,5 VZÄ-Stelle einer Professur mit dem Studienbeginn.

Die Hochschule fördert die Lehrenden durch wissenschaftliche Weiterbildungen im Bereich der hochschuldidaktischen Qualifizierung. Neben externen Weiterbildungsmöglichkeiten hat die Hochschule auch ein eigenes Programm zur Mitarbeiterweiterbildung erarbeitet (siehe Mitarbeiterweiterbildung Anlage 11). Die strategische Personalplanung der Hochschule hat zum Ziel, die Attraktivität wissenschaftlicher Karrieren zu steigern, Studierende und Postgraduierte in Übergangsphasen zu unterstützen, (internationale) Wettbewerbchancen zu verbessern, die Chancengerechtigkeit in der akademischen Karriereentwicklung zu verwirklichen, sowie die Förderung der wissenschaftlichen Qualifizierung der Studierenden durch Einbindung in Forschungsprojekte zu unterstützen. Die Hochschule nutzt die ihr zur Verfügung stehenden rechtlichen und finanziellen Ressourcen, um verlässliche Rahmenbedingungen zur Erreichung der jeweiligen Qualifikationsziele zu bieten, wie beispielsweise unbefristete Dienstverträge während der Promotions- und Postdoc-Phase (siehe Antrag 2.1.3).

In der Personalkategorie der wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit dem Schwerpunkt Wissenschaftsmanagement ist ein Beschäftigungsumfang von 23,38 VZÄ vorhanden. In der Personalkategorie nicht-wissenschaftlicher Mitarbeiter sind 48,00 VZÄ vorhanden. Für studentische Hilfskräfte bestehen 37 Verträge (siehe Antrag 2.2.1).

2.3.2 Sächliche und räumliche Ausstattung

Die Hochschule hat ihren Sitz in der HafenCity und im Hamburger Binnenhafen. Die räumliche Ausstattung besteht aus der MSH-Zentrale und vier Campus (siehe Antrag 2.3.1). Die Bibliothek der Hochschule ist eine wissenschaftliche Fachbibliothek ohne Archivierungsauftrag (siehe Antrag 2.3.2). Die Bibliothek in der Hafencity verfügt aktuell über einen Medienbestand von ca. 11.000 Medieneinheiten sowohl für die Bachelorstudiengänge Angewandte Psychologie, Medizinpädagogik, Physiotherapie, Logopädie, Sportwissenschaften, Advanced Nursing Practice, Medical Controlling and Management und Rescue Management sowie die Masterstudiengänge Gesundheits- und Pflegepädagogik, Krankenhausmanagement und Sportpsychologie der Fakultät für Gesundheitswissenschaften als auch für den Bachelorstudiengang

Psychologie und die Masterstudiengänge Medizinpädagogik, Psychologie mit Schwerpunkt Klinische Psychologie und Psychotherapie, Arbeits- und Organisationspsychologie und Psychologie mit Schwerpunkt Rechtspsychologie sowie dem Staatsexamensstudiengang Humanmedizin der Fakultät Humanwissenschaften.

Zusätzlich werden den Nutzern neben Printmedien auch unterschiedliche Formate von E-Book-Lizenzen zur Verfügung gestellt. Zugriff auf diese E-Books und die Möglichkeit einer individuellen Recherche im Angebot erhalten die Nutzer dabei über den zentralen E-Book-Katalog MiliBib. Ein Teil der E-Books ist auch über den Online-Katalog der Bibliothek Hafencity recherchierbar. Über die geförderten Nationallizenzen der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG) besteht außerdem der Zugriff auf aktuell ca. 62.000 E-Books vorwiegend aus den Sachgebieten der Naturwissenschaften bzw. der Medizin und Zugang zu verschiedenen AV-Medien.

Die Öffnungszeiten der Bibliothek am Standort Hafencity sind: Montag - Freitag 09.00 – 19.00 Uhr; Samstag (nur an Blockwochenenden): 10.00 – 15.00 Uhr; in der vorlesungsfreien Zeit: 09.00 – 18.00 Uhr. Das kostenfreie allgemeine Datenbankangebot besteht zunächst aus dem hochschuleigenen OPAC, der E-Book-Plattform MiliBib sowie aus allen relevanten Verbund- und Zeitschriften-datenbanken, die in erster Linie der allgemeinen Literatur- und Informationssuche dienen. Dazu kommen kostenfreie medizinische Fach- und E-Learning-Datenbanken, verschiedene lizenzierte Fach- und E-Learning-Datenbanken, sowie DFG-geförderte Nationallizenzen. Die Nutzung des Datenbankangebots ist über den WLAN-Zugang und PC-Arbeitsplätze in den Bibliotheken gewährleistet (siehe Bibliothekskonzept Anlage 13).

Die Hochschule hält eine umfangreiche und moderne EDV- und Medienausstattung für ihre Mitarbeiter und Studierende bereit, um eine optimale Ausgestaltung von Lehre, Forschung und Verwaltung sicherzustellen (siehe Antrag 2.3.3; Ressourcenkonzept Anlage 12).

Die Finanzierung von Forschungsaktivitäten aus hochschuleigenen Mitteln der MSH umfasst folgende Bereiche: Forschungsgrundausrüstung im Sinne räumlich-sächlicher Grundbedarfe, Zuschüsse bis hin zu Gesamtübernahme von Reisekosten und Gebühren bei Konferenzteilnahmen, Publikationszuschüsse, Finanzierung von Infrastruktur für die wissenschaftliche Recherche,

Bezuschussung und/oder Gesamtfinanzierung hochschuleigener Forschungsprojekte, sowie Finanzierung struktureller Ressourcen zur Vorbereitung von Drittmittelanträgen (siehe Antrag 2.3.4).

2.3.3 Qualitätssicherung im Studiengang

Um die eigenen Qualitätsansprüche umzusetzen, wurde ein Qualitätsmanagementsystem etabliert, welches sich an den Kriterien der EFQM (European Foundation for Quality Management) orientiert und laufend weiterentwickelt wird. Die Hochschule nutzt das EFQM-Modell in modifizierter Form als Rahmenstruktur, um auf der Grundlage von Selbstbewertungen, Stärken und Verbesserungspotentiale zu ermitteln, anzuregen und dadurch dauerhaft ihre Qualität zu verbessern. Qualität stellt dabei keine statische Größe dar, sondern ihre Definition wird fortlaufend an die sich zu verändernden Bedingungen angepasst (siehe Qualitätsmanagementkonzept Anlage 14).

In ihrem Konzept zum Qualitätsmanagement beschreibt die Hochschule in allen Dimensionen des EFQM-Modells die Bestandteile und Maßnahmen, die zur Zielerreichung der Qualitätsziele und vor dem Hintergrund des gemeinsamen Selbstverständnisses (Leitbild) geplant sind. Verantwortlich für das Qualitätsmanagement und die Formulierung der Strategie und der Qualitätsziele ist das Rektorat. Angestrebt wird, alle Verantwortlichen der Hochschule und auch die Studierenden auf allen Ebenen in qualitätssichernde Prozesse einzubinden (siehe Qualitätsmanagementkonzept Anlage 14).

Maßnahmen zur Qualitätsentwicklung werden gemäß dem PDCA-Zyklus (Plan-Do-Check-Act) geplant, evaluiert und dokumentiert. Als Mittel der Qualitätssicherung werden regelmäßig Evaluationen durchgeführt. Die eingesetzten Evaluationsinstrumente finden sich im Qualitätsmanagementkonzept (siehe Anlage 14). Bezogen auf die Lehrveranstaltungen werden summative und in der Semestermitte formative Evaluationen durchgeführt. Bei den formativen Evaluationen können die von den Studierenden eingebrachten Kritikpunkte direkt besprochen und ggf. verbessert werden. Die jährlichen Evaluierungsberichte stellen die Ergebnisse der Evaluationen zu Studium, Lehre, Workload, Praktikum und Verbleib der Absolventinnen und Absolventen semesterweise und studiengangspezifisch dar. Dazu zählen auch sogenannte Wirksamkeitstabellen, die die konkreten Maßnahmen und Veränderungen für ermittelte Qualitätsdefizite zeigen. Den Studierenden wird eine Kurzversion

der Ergebnisse im Intranet TraiNex präsentiert. Statistische Daten zum Studiengang wie Interessierten- und Anmeldezahlen, Abbrecherinnen und Abbrecher sowie Absolventinnen und Absolventen werden erfasst. Die dargelegten Instrumente werden auch im vorliegenden Studiengang zur Qualitätssicherung angewendet.

Die Homepage der MSH gibt Studieninteressierten einen Überblick über die Studienmöglichkeiten an der MSH Medical School Hamburg. Für jeden Studiengang gibt es ein Informationsblatt. Ebenso werden zu jedem neuen Semesterbeginn Print-Broschüren am Campus der MSH für die Studierenden bzw. Interessierten zugänglich gemacht. Persönliche Beratung und Informationen zu den Studien- und Prüfungsordnungen und Nachteilsausgleichsregelungen im Gleichstellungskonzept sind zu den Informationsveranstaltungen und am Campustag direkt vor Ort und telefonisch möglich (siehe Antrag 1.6.6).

Das Betreuungsangebot der Hochschule für die Studierenden umfasst, neben individueller Beratung, mehrere Einrichtungen und Instrumente. Dazu gehören unter anderem der Studierendenservice und das Career Center mit integriertem International Office, um die Schnittstelle zwischen Studium und Beruf zu gestalten. Das Career Center bietet eine Auswahl freiwilliger Kurse, Seminare und Workshops zur Ausbildung von Sozial-, Schlüssel- und Methodenkompetenzen an. Alle Kurse werden studiengangübergreifend angeboten und stehen Studierenden der Bachelor- und Masterstudiengänge offen. Das Kursprogramm des MSH Career Center ist auf der Homepage einsehbar (siehe Antrag 1.6.7).

Die Informationen zum Thema Nachteilsausgleiche für Studierende mit Behinderung oder chronisch Kranke sowie ausländische Studierende und Personen mit Migrationshintergrund sind im Antrag zusammengefasst und im Gleichstellungskonzept beschrieben. Maßnahmen zur Förderung der Geschlechtergerechtigkeit sind ebenfalls im Gleichstellungskonzept dargestellt (siehe Anlage 10). Nachteilsausgleiche bei der Erbringung von Studien- und Prüfungsleistungen sind in der RPO § 6, § 7, § 11 geregelt (siehe Anlage 04).

Die Hochschule setzt sich nachdrücklich dafür ein, eine gleichberechtigte Teilhabe von Studierenden mit einer Behinderung und chronischer Krankheit an der Hochschule nachhaltig und nach dem Hamburgischen Hochschulgesetz (HmbHG § 3 (6) und § 60 (2) zum Nachteilsausgleich) zu verankern. Für diese

Studierenden wird es an der Hochschule Möglichkeiten geben, Beratung und die aufgrund ihrer Situation erforderliche individuelle Unterstützung sowie nachteilsausgleichende Regelungen und modifizierte Bedingungen zum Studium zu erhalten (siehe Antrag 1.6.9; ausführlicher auch Anlage 10).

2.4 Institutioneller Kontext

Die MSH Medical School Hamburg – University of Applied Sciences and Medical University mit Sitz in Hamburg wurde am 10.11.2009 als staatlich anerkannte, private Hochschule mit der Fakultät Gesundheit (inzwischen Gesundheitswissenschaften) und am 03.07.2013 mit der Fakultät Humanwissenschaften von der Behörde für Wissenschaft, Forschung, Gleichstellung und Bezirke der Freien und Hansestadt Hamburg genehmigt. Der Studienbetrieb an der Fakultät Gesundheit wurde zum Wintersemester 2010/11 und an der Fakultät Humanwissenschaften zum 03.07.2013 aufgenommen. Im Sommersemester 2020 waren 3220 Studierende an der Hochschule immatrikuliert. An der Fakultät Gesundheitswissenschaften werden derzeit zehn Bachelorstudiengänge und sechs Masterstudiengänge angeboten. Geplant sind ein weiterer Bachelor-Studiengang und weitere fünf Masterstudiengänge, darunter der Masterstudiengang „Exercise in Neurological Sciences“. An der Fakultät Humanwissenschaften werden ein Bachelor-Studiengang und fünf Masterstudiengänge angeboten, ein weiterer Masterstudiengang ist geplant. Die Hochschule verfügt über sechs Forschungscluster. Die Forschungsaktivitäten der Hochschule werden in entsprechenden sechs Forschungsinstituten gebündelt (siehe Antrag 3.1; Forschungskonzept Anlage 15).

Die Fakultät Gesundheitswissenschaften der MSH Medical School Hamburg hat den Status einer Fachhochschule und zeichnet sich, neben den stärker wissenschaftlichen und methodenorientierten Studiengängen an der universitären Fakultät Humanwissenschaften, durch einen hohen Praxisbezug und Anwendungsorientierung aus. Der Masterstudiengang wird am Department Performance, Neuroscience, Therapy and Health institutionell verankert (siehe Antrag 3.2.1). Nach Einreichung der Akkreditierungsunterlagen wurden am 11.06.2020 zwei weitere Fakultäten staatlich anerkannt, die Fakultät Medizin (universitär) und die Fakultät Art, Health and Social Science (fachhochschulischer Status). Der zu akkreditierende Masterstudiengang ENS bleibt an der Fakultät Gesundheitswissenschaften im benannten Department.

3 Gutachten

Die Vor-Ort-Begutachtung des von der MSH Medical School Hamburg – University of Applied Sciences and Medical University zur Akkreditierung eingereichten konsekutiven Masterstudiengangs „Exercise in Neurological Sciences“ (Vollzeit und Teilzeit) fand am 22.01.2021 statt. Die Begehung wurde aufgrund der Corona-Pandemie auf Wunsch aller Beteiligten und unter Berücksichtigung des Beschlusses des Akkreditierungsrates vom 10.03.2020 virtuell durchgeführt.

Die Akkreditierungskommission hat folgende Gutachterinnen und Gutachter berufen:

als Vertreterinnen und Vertreter der Hochschulen:

Herr Prof. Dr. Philipp Eschenbeck, Hochschule für Gesundheit Bochum

Frau Prof. Dr. Mieke Wasner, SRH Hochschule Heidelberg

als Vertreter der Berufspraxis:

Herr Prof. Dr. Carl-Detlev Reimers, Paracelsus-Klinik Bremen

als Vertreter der Studierenden:

Herr Philipp Struck, Fachhochschule Bielefeld

Gemäß den vom Akkreditierungsrat beschlossenen „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 08.12.2009 i. d. F. vom 20.02.2013; Drs. AR 20/2013) besteht die Aufgabe der Gutachterinnen und Gutachter im Akkreditierungsprozess in der Beurteilung des Studiengangskonzeptes und der Plausibilität der vorgesehenen Umsetzung. Insbesondere geht es dabei um die Qualifikationsziele des Studiengangs, die konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem, das Studiengangskonzept, die Studierbarkeit, das Prüfungssystem, studiengangsbezogene Kooperationen, die (personelle, sächliche und räumliche) Ausstattung, Transparenz und Dokumentation, die Umsetzung von Ergebnissen der Qualitätssicherung im Hinblick auf die Weiterentwicklung des Studienganges (insbesondere sind Evaluationsergebnisse und Untersuchungen zur studentischen Arbeitsbelastung, des Studien Erfolgs und des Absolventenverbleibs vorzulegen und im Rahmen der Weiterentwicklung des Studienganges zu berücksichtigen und zu dokumentieren) sowie die Umsetzung von Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit.

Bei Studiengängen mit besonderem Profilanspruch sind zudem die damit verbundenen Kriterien und Anforderungen zu berücksichtigen und zu überprüfen.

Der Vor-Ort-Bericht der Gutachtenden gliedert sich nach den vom Akkreditierungsrat vorgegebenen „Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen“ gemäß den „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 08.12.2009 i. d. F. vom 20.02.2013; Drs. AR 20/2013) und wird nach der Beschlussfassung durch die Akkreditierungskommission als Teil des Bewertungsberichts veröffentlicht.

3.1 Eckdaten zum Studiengang

Der von der MSH Medical School Hamburg – University of Applied Sciences and Medical University, Fakultät Gesundheitswissenschaften, angebotene Studiengang „Exercise in Neurological Sciences“ ist ein konsekutiver Masterstudiengang, in dem insgesamt 120 Credit Points (CP) nach dem European Credit Transfer System (ECTS) vergeben werden. Ein CP entspricht einem Workload von 30 Stunden. Das Studium ist als ein vier Semester Regelstudienzeit umfassendes Vollzeitstudium und ein sechs Semester Regelstudienzeit umfassendes Teilzeitstudium konzipiert. Der gesamte Workload beträgt 3.600 Stunden. Er gliedert sich im Vollzeitmodell in 1.110 Stunden Präsenzstudium, 240 Stunden Praktikum und 2.250 Stunden Selbststudium. Im Teilzeitmodell gliedert sich der Workload in 730 Stunden Präsenzstudium, 240 Stunden Praktikum und 2.630 Stunden Selbststudium. Der Studiengang ist in 17 Module gegliedert, von denen alle erfolgreich absolviert werden müssen. Das Studium wird mit dem Hochschulgrad „Master of Science“ (M.Sc.) abgeschlossen. Zulassungsvoraussetzungen für den Studiengang sind die Berechtigung zum Studium in Masterstudiengängen gemäß § 39 des Hamburgischen Hochschulgesetzes (HmbHG) sowie ein abgeschlossenes Bachelorstudium aus den Bereichen Physiotherapie, Sportwissenschaft oder Gesundheitswissenschaft oder vergleichbare gesundheitswissenschaftliche oder medizinische Studiengänge mit mindestens 180 CP. Dem Studiengang stehen insgesamt 60 Studienplätze pro Jahr zur Verfügung. Die Zulassung erfolgt jeweils zum Wintersemester. Die erstmalige Immatrikulation von Studierenden erfolgt voraussichtlich zum Wintersemester 2021/2022. Es werden monatlich

Studiengebühren in Höhe von 625,00 EUR für das Vollzeitstudium und 495,00 EUR für das Teilzeitstudium erhoben.

3.2 Vor-Ort-Bericht der Gruppe der Gutachtenden

Die Gruppe der Gutachtenden traf sich am 21.01.2021 zu einer virtuellen Vorbesprechung. Dabei wurden die zuvor versandten Unterlagen und die sich daraus ergebenden Fragen diskutiert. Des Weiteren wurde die am folgenden Tag stattfindende Vor-Ort-Begutachtung an der Hochschule strukturiert.

Die Vor-Ort-Begutachtung am 22.01.2021 wurde nach dem vorgegebenen Zeitplan durchgeführt. Die Gruppe der Gutachtenden wurde von Mitarbeitenden der AHPGS begleitet.

Die Gutachtenden führten Gespräche mit der Hochschulleitung, mit Vertreterinnen und Vertretern der Fakultät, den Programmverantwortlichen und Lehrenden sowie mit einer Gruppe von Studierenden.

Die Hochschule hat auf Nachfrage der Gutachtenden im Anschluss an die Vor-Ort-Begutachtung folgende weitere Unterlage zur Verfügung gestellt:

- Publikationsliste der Lehrenden in Bezug auf Neurologie und Sportwissenschaften,
- überarbeitetes Modulhandbuch des Teilzeitmodells.

3.2.1 Qualifikationsziele

Der konsekutive Masterstudiengang „Exercise in Neurological Sciences“ zielt darauf ab, Fachpersonal der Bewegungstherapie für die Behandlung neurologischer Erkrankungen auszubilden. Hierzu wird im Studiengang Fachwissen aus den Bereichen Physiotherapie, Sportwissenschaft und Medizin verknüpft. Außerdem vermittelt der Studiengang wissenschaftliche Kompetenzen, um Methoden der Bewegungstherapie zu erforschen und im Gesundheitssystem nachhaltig zu etablieren. Mit dem Masterstudiengang „Exercise in Neurological Sciences“ soll die sportwissenschaftliche Ausbildung um Therapiewissen in Bezug auf neurologische Störungsbilder erweitert werden und eine Vertiefung wissenschaftlicher Kompetenzen aus dem Studium der Physiotherapie adressiert werden.

Das Konzept des Masterstudiengangs „Exercise in Neurological Sciences“ ist nach Ansicht der Gutachtenden anspruchsvoll. Es orientiert sich an

Qualifikationszielen, die sowohl fachliche als auch überfachliche Aspekte umfassen und sich auch auf die wissenschaftliche Befähigung beziehen. Im Rahmen des Moduls M17 „Masterarbeit mit Kolloquium“ erstellen die Studierenden ihre Abschlussarbeit und weisen ihre Fähigkeit nach, eine wissenschaftliche Arbeit innerhalb eines festgelegten Zeitraums selbstständig zu erstellen und zu verteidigen. Die Ansprüche der Hochschule bezogen auf die Persönlichkeitsentwicklung und die Entwicklung gesellschaftlichen Engagements sind im Curriculum abgebildet und werden am Department „Performance, Neuroscience, Therapy and Health“ in die Studienpraxis umgesetzt.

Die Gutachtenden diskutieren mit der Hochschule vor Ort die Befähigung, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen sowie potenzielle Arbeitsfelder, in denen die Absolvierenden tätig sein sollen und die von Physiotherapeutinnen und -therapeuten bzw. von Sportwissenschaftlerinnen und Sportwissenschaftlern bisher nicht abgedeckt werden können. Die Hochschule legt dar, dass sie die Absolvierenden zum einen als Bewegungstherapeuten und -therapeutinnen in Kliniken und Physiotherapiepraxen sieht. Die Hochschule sieht einen Bedarf an höher qualifizierten Therapeuten und Therapeutinnen, die eigenverantwortlich Therapiemaßnahmen bei neurodegenerativen, neurovaskulären und chronisch-entzündlichen Krankheitsbildern durchführen können. Als Beispiel nennt die Hochschule Tätigkeiten in der neurologischen Rehabilitation und der komplexen Akutbehandlung von Parkinson-, MS- und Schlaganfallpatientinnen und -patienten, dies insbesondere auch unter tertiärpräventiver Zielsetzung. Zum anderen erläutert die Hochschule die Berufsfelder in Bezug auf die Forschungstätigkeit, insbesondere im Bereich der Therapieforschung.

Die Gutachtenden können die Beschäftigungsmöglichkeit der Absolvierenden als Bewegungstherapeuten und -therapeutinnen in Kliniken und insbesondere in Rehabilitationskliniken nachvollziehen ebenso wie die beschriebenen Forschungstätigkeiten. Aufgrund der Verbindlichkeit des Heilmittelkatalogs und der vorausgesetzten staatlichen Anerkennung für die Berufserlaubnis sehen die Gutachtenden keine Beschäftigungsmöglichkeiten der Master-Absolvierenden in Arztpraxen und Physiotherapiepraxen über ihre staatliche Anerkennung als Therapeutinnen und Therapeuten hinaus. Tarifliche Konsequenzen oder eine höhere Einstufung für Physiotherapeuten und -therapeutinnen sind nach Auffassung der Gutachtenden im ersten Gesundheitsmarkt für die Master-Absolvierenden nicht zu erwarten. Gleichwohl sehen die Gutachtenden

den gesellschaftlichen Bedarf, der zur Studiengangskonzeption führte, ebenso wie die Nachfrage von Bachelorstudierenden nach einem Angebot zur Weiterqualifizierung. Die Gutachtenden halten es daher für notwendig, dass die Hochschule die Handlungsfelder der Absolvierenden konkretisiert und diese gegenüber Studieninteressierten transparent darstellt.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums teilweise erfüllt. Die Handlungsfelder der Absolvierenden sind zu konkretisieren und diese gegenüber Studieninteressierten transparent darstellen.

3.2.2 Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

Bei der Akkreditierung des Masterstudiengangs „Exercise in Neurological Sciences“ handelt es sich um eine Konzeptakkreditierung. Der Start des Studiengangs ist zum Wintersemester 2021/22 in Vollzeit geplant. Der Studiengang ist vollständig modularisiert und die Anwendung des European Credit Transfer Systems (ECTS) ist gegeben. Im Studiengang sind 17 Module vorgesehen, die einen Umfang von fünf bis 20 CP aufweisen und alle absolviert werden müssen. Für die Master-Arbeit einschließlich begleitender Veranstaltungen werden insgesamt 20 CP vergeben. Alle Module werden innerhalb von ein bis zwei Semestern abgeschlossen. Mobilitätsfenster sind grundsätzlich gegeben. Pro Semester ist ein Workload von 30 CP in Vollzeit und 20 CP in Teilzeit vorgesehen.

Für den Abschluss des Masterstudiengangs wird der Abschlussgrad „Master of Science“ (M.Sc.) vergeben. Die Vergabe einer relativen Note (ECTS-Note) ist in § 10 Abs. 4 der Rahmenprüfungsordnung geregelt.

Der Studiengang entspricht nach Auffassung der Gutachtenden den Anforderungen des „Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse“ vom 16.02.2017, den Anforderungen der „Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen“ vom 10.10.2003 in der Fassung vom 04.02.2010, den landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen sowie der verbindlichen Auslegung und Zusammenfassung durch den Akkreditierungsrat.

Nach Auffassung der Gutachterinnen und Gutachter sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

3.2.3 Studiengangskonzept

Bei der virtuellen Begutachtung beschreibt die MSH den Prozess der Studiengangsentwicklung: Der Hochschulleitung obliegt die strategische Planung des Studienangebots, darauf basierend findet der inhaltliche Entwicklungsprozess eines Studiengangs im entsprechenden Department statt. Dabei sind externe Akteure aus Wissenschaft und Praxis beratend eingebunden. Die Modulplanung erfolgte in diesem Fall außerdem in Abstimmung mit medizinischen Partnern. Der akademische Senat und das Dekanat sind am formal-rechtlichen Entscheidungsprozess beteiligt.

Der Masterstudiengang „Exercise in Neurological Sciences“ ist an der Fakultät für Gesundheitswissenschaften im Departement „Performance, Neuroscience, Therapy and Health“ verortet. Die Hochschule verfolgt mit ihrem interdisziplinären Hochschulkonzept das Ziel, Fachkräfte für unterschiedlichste Gesundheitsberufe auszubilden wie beispielsweise im Bereich der Physiotherapie, Logopädie und Sportwissenschaften. In diesen Feldern bietet die Hochschule bereits Studiengänge an. Mit dem konsekutiven Masterstudiengang „Exercise in Neurological Sciences“ wird der Schwerpunkt auf Bewegungstherapie in der Neurologie gelegt, wobei neben Physiotherapeuten und -therapeutinnen auch andere Zielgruppen, wie z.B. Sportwissenschaftlerinnen und Sportwissenschaftler adressiert werden sollen. Die Gutachtenden erkennen an, dass die Hochschule gesellschaftliche Bedarfe in Bezug auf therapeutisches Fachpersonal für Patienten und Patientinnen mit neurologischen Erkrankungen erkannt hat und ein Angebot dafür bereitstellt. Sie nehmen die Offenheit in der Hochschule zur interdisziplinären Zusammenarbeit positiv zur Kenntnis. Des Weiteren wird in den Gesprächen die Vernetzung der Hochschule mit Kliniken und mit der Praxis zum Vorteil des Studiengangs deutlich.

Die Modulinhalte des Masterstudiengangs „Exercise in Neurological Sciences“ dienen der Vertiefung klinisch-therapeutischer Fachkompetenzen und methodisch-wissenschaftlicher Kompetenzen. Die Gutachtenden thematisieren den Anteil neurologischer Inhalte im Curriculum. Die Hochschule legt dar, dass in den Modulen M1 „Neurowissenschaftliche Motorische Kontrolle“, M2 „Neurologisch induzierte Einschränkungen der Mobilität“, M3 „Neuromechanik“ und M4 „Normale und pathologische Alterungsprozesse und körperliche Aktivität“ neurologische Themen behandelt werden. Modul M7 „Aktivierende Therapien II + III: Evidenz bei neurologischen Erkrankungen“ behandelt

einzelne neurologische Erkrankungen und Möglichkeiten aktivierender Therapien und Evidenz, wobei der Schwerpunkt deutlich im Bereich Parkinson liegt. In Modul M16 „Journal Club“ werden neurologische Forschungsarbeiten mit dem Schwerpunkt Bewegungstherapie diskutiert. Damit sich die Gutachtenden einen besseren Überblick über die Forschungsarbeiten der Hochschule zu den Forschungsfeldern der Neurologie und Sportwissenschaften verschaffen können, hat die Hochschule im Anschluss an die Vor-Ort-Begutachtung eine Publikationsliste der Lehrenden eingereicht. In diesem Zusammenhang erläutert die Hochschule beispielhaft die Forschung und Lehre in Bezug auf die Therapie von Parkinson-Patienten. Nach Einschätzung der Gutachtenden ist ein Schwerpunkt auf die Therapie von Parkinson-Patienten auch in der Publikationsliste erkennbar. Die Gutachtenden empfehlen, eine größere Bandbreite des neurologischen Fachgebietes bzgl. der Berührungspunkte zum Sport sowie deren Vertiefung in der Lehre abzudecken bzw. im Modulhandbuch deutlicher zu machen, damit jenseits des Fokus auf das Parkinson-Syndrom die gesamte Bandbreite neurologischer Erkrankungen mit z. T. deutlich größerer Häufigkeit, sozialmedizinischer Bedeutung und wissenschaftlicher Evidenz für eine präventive oder therapeutische Effektivität körperlicher Aktivität berücksichtigt werden (z. B. neurologische Schmerzsyndrome, neuromuskuläre Erkrankungen, Multiple Sklerose, zerebrovaskuläre Erkrankungen). Sie raten darüber hinaus, diese Breite im Lehrpersonal besser abzudecken.

Im Rahmen des Moduls M10 „Update Neurowissenschaften: Wissenschaftliche Tagung“ besuchen die Studierenden einen Kongress im Bereich Rehabilitation/Neurowissenschaften. Diesbezüglich weisen die Gutachtenden zum einen darauf hin, dass ein solcher Kongress auf die Zielgruppe der Therapeuten und Therapeutinnen zugeschnitten sein muss, da es für diese schwierig ist, auf ärztlichen Kongressen inhaltlich anknüpfen zu können. Zum anderen erkundigen sich die Gutachtenden, welche Aufgaben die Studierenden in den veranschlagten 120 Kontaktstunden erbringen. Die Hochschule erläutert, dass die Arbeitszeit für die Vorbereitung der Studierenden auf den Kongress, den Besuch der Tagung, die Nachbereitung und im Anschluss für die Vorstellung eines Posters im Seminar genutzt wird. Die Gutachtenden empfehlen, den Workload in diesem Modul zu prüfen, insbesondere die Kontaktzeit. Die Gutachtenden thematisieren, inwiefern sich die Module M5 „Aktivierende Therapien I“ und M7 „Aktivierende Therapien II, III“ sich vom Bachelorstudengang Physiotherapie abgrenzen und keine fachliche Wiederholung

darstellen. Die Hochschule erläutert, dass diese Module entsprechend dem Niveau und den Anforderungen eines Masterstudiengangs vertiefend konzipiert sind. Die Gutachtenden schätzen dies aufgrund der Zielgruppe als schwierig ein und empfehlen der Hochschule, den Kompetenzerwerb in den Modulen aufgrund der heterogenen Vorerfahrungen der Studierenden zu beobachten.

Das Studiengangskonzept umfasst nach Einschätzung der Gutachtenden die Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen sowie von fachlichen, methodischen und generischen Kompetenzen. Es ist in der Kombination der einzelnen Module stimmig im Hinblick auf formulierte Qualifikationsziele aufgebaut und sollte hinsichtlich der Breite und der Tiefe des neurologischen Fachgebiets weiterentwickelt werden. Die vorgesehenen Lehr- und Lernformen erachten die Gutachtenden als adäquat.

Die Gutachtenden diskutieren mit der Hochschule die Konzeption des „Klinischen Praktikums“ (Modul M13, 10 CP). Die Hochschule legt dar, dass das Praktikum je nach individuellem Schwerpunkt der Studierenden ausgerichtet werden soll: Die Studierenden können sowohl in der Therapie von Patientinnen und Patienten tätig sein als auch wissenschaftliche Fragestellungen für die Masterarbeit entwickeln. Das klinische Praktikum soll die Schnittmengen zwischen Sportwissenschaften und Physiotherapie bedienen. Auch forschungsorientierte Praktika sollen ermöglicht werden. Die Gutachtenden erachten die Konzeption des Praktikums im Fall eines wissenschaftlichen Praktikums als sinnvoll. Vor Ort zeigt sich, dass das Verständnis der Hochschule vom Modul M13 "Klinisches Praktikum" nicht nur die Versorgung, sondern auch die klinische Anwendung umfasst. Nach Auffassung der Gutachtenden sollten die angestrebten Ausgangskompetenzen für das Praktikum sowie dessen Zielsetzung klarer formuliert sein. Der Theorie-Praxis-Transfer ist im Modul deutlicher herauszuarbeiten, insbesondere für das forschungsorientierte Praktikum. Darüber hinaus ist zu klären, wie die Praxisanleiter und -leiterinnen die Studierenden individuell ihrem Schwerpunkt entsprechend betreuen. Abschließend empfehlen die Gutachtenden die Flexibilisierung der Lage des Praktikums und dessen Wochenarbeitszeit zu reduzieren, um den Studierenden die Vorbereitung und etwaige Verknüpfung des Praktikums mit der Masterarbeit zu ermöglichen.

Des Weiteren diskutieren die Gutachtenden vor Ort mit der Hochschule den unterschiedlichen Umfang des Praktikums im Vollzeit- und im Teilzeitmodell.

Die Hochschule erläutert dazu, dass sie eine (ggf. teilweise) individuelle Anrechnung von Berufstätigkeit auf das Praktikum insbesondere bei Teilzeit-Studierenden für möglich hält. Im Anschluss an die Vor-Ort-Begutachtung reicht die Hochschule entsprechend der gutachterlichen Empfehlung ein überarbeitetes Modulhandbuch ein, in dem in der Teilzeit-Variante das Praktikum ebenso wie in der Vollzeit-Variante 240 Stunden umfasst.

Die Studierenden berichten bezüglich der Betreuung und Durchführung der Praktika von guten Erfahrungen mit dem Praktikumsbüro. Die Hochschule führt Informationsveranstaltungen durch und es wird eine Liste mit Unternehmen und Praxispartnern zur Verfügung gestellt. Dozierende geben ebenfalls Informationen und Empfehlungen zum Praktikum und zu passenden Praktikumsplätzen ab. Die Praxisbetreuung ist durch einen Rahmenvertrag von Seiten der MSH geregelt. Die Studierenden bestätigen, dass die Abstimmung über die Aufgaben im Praktikum von dem/der Praxisanleiter/in vorgenommen wird. Ein entsprechender fachlicher Hintergrund des/der Praktikumsanleiters/in ist Voraussetzung für die Auswahl der Praktikumsplätze.

Bezüglich der Interdisziplinarität des Studiengangs fragen die Gutachtenden nach, in welcher Form die Studierenden mit Studierenden anderer Studiengänge gemeinsam unterrichtet werden. Die Hochschule legt dar, dass wegen formaler Vorgaben zu den Anforderungen an universitäre und fachhochschulische Fachbereiche zwar gemeinsame Veranstaltungen stattfinden können, die professorale Lehre von FH-Professuren nur bei den fachhochschulischen Studiengängen als solche zählt, nicht an den universitären Fakultäten. Die Hochschule öffnet spezielle, interdisziplinäre Ringvorlesungen sowie fakultäts- und studiengangübergreifende Veranstaltungen (insbesondere mit Sportwissenschaft) für die Studiengänge. Außerdem werden die sportwissenschaftlichen und medizinischen Labore studiengangübergreifend genutzt. Darüber hinaus findet regelmäßig die Otfrid Foerster Lecture an der MSH statt, in der Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler aus dem Bereich der Medizin, der Sportwissenschaften oder Neurowissenschaften über neurowissenschaftliche Grundlagenarbeiten referieren, deren Ergebnisse Auswirkungen auf die Entwicklung der Therapieverfahren in der Praxis haben (können). Die einmal jährlich stattfindenden „POLi-Tage“ (Problemorientiertes Lernen interprofessionell) ermöglichen den Studierenden, departmentübergreifend Lösungen für Gesundheitsfragen zu entwickeln und dabei die Perspektiven verschiedener

Berufe im Gesundheitsbereich mit einzubeziehen. Die Studierenden bestätigen das Angebot und die Durchführung studiengangübergreifende, interdisziplinärer Projekte. Die Gutachtenden nehmen diese Ausführungen positiv zur Kenntnis.

Hinsichtlich der Forschungsausrichtung des Studiengangs thematisieren die Gutachtenden, wie Studierende eines Studiengangs in entsprechende Forschungsprojekte einbezogen werden und ob sie in Forschungsclustern mitarbeiten können. Die Hochschule stellt dar, dass beispielsweise in der Physiotherapie und Sportwissenschaft gemeinsame Forschungsprojekte mit anderen Kolleginnen und Kollegen der MSH stattfinden. Die interdisziplinären Forschungscluster erstrecken sich über die gesamte Hochschule, wobei Forschende aus verschiedenen Fachdisziplinen in einem Cluster vertreten sind. Die Einbindung Studierender erfolgt dabei flexibel, auch im Rahmen von Abschlussarbeiten. Zum Beispiel wurden zwei Studentinnen der Physiotherapie im Bereich der Projektkoordination und Dateneingabe eingebunden, ebenso waren sieben Studierende an einem neurowissenschaftlichen Projekt zur Behandlung von Parkinson-Patienten beteiligt. Auch im Modul M16 „Journal Club“ werden aktuelle Forschungsfragen und Forschungslücken diskutiert.

Die Gutachtenden thematisieren den Studiengangstitel. Nach Einschätzung der Gutachtenden suggeriert der Studiengangstitel (in seiner Übersetzung „Training/Übungen in der Neurowissenschaft oder der neurologischen Wissenschaft“) einen Studiengang mit dem Schwerpunkt im Bereich Training. Die Gutachtenden zeigen sich überrascht, dass die Studierenden an die Behandlung von Menschen mit neurologischen Störungsbildern herangeführt bzw. diese vertiefen sollen. Der Titel sollte nach Auffassung der Gutachtenden überdacht werden und würde vielleicht mit „Exercise in Neurorehabilitation“ die Qualifikationsziele und die Studieninhalte deutlicher abbilden. Zumindest sollte die Hochschule gegenüber Studieninteressierten und Studienbewerberinnen und -bewerber die Inhalte transparent erklären.

In Bezug auf die Internationalisierung des Studiengangs und den englischen Studiengangstitel erläutert die Hochschule, dass es sich beim Masterstudiengang „Exercise in Neurological Sciences“ um einen deutschsprachigen Studiengang handelt und die Module teilweise in englischer Sprache gelehrt werden. Die Hochschule begründet den englischsprachigen Studiengangstitel mit dem Verweis auf Englisch als Wissenschaftssprache. Wissenschaftliche Texte

sind in den studiengangsbezogenen Wissenschaften zum Großteil in Englisch verfasst. Des Weiteren bestehen Möglichkeiten für Studierende, sich an der Hochschule in ihren englischen Sprachkompetenzen weiterzubilden wie zum Beispiel über die Teilnahme an internationalen Tagungen und Kongressen sowie über Englischkurse, die vom Career Center angeboten werden. Darüber hinaus bietet das International Office der Hochschule Unterstützung und Informationen zu Auslandsaufenthalten in Form eines Auslandsstudiums oder eines Auslandspraktikums. Ebenso können Studierende ihre Masterarbeit im Kontext eines Auslandsaufenthaltes erstellen.

Die in § 2 der Zulassungs- und Auswahlordnung und in § 2 der Studienordnung geregelten Zugangs- und Zulassungsvoraussetzungen sowie das Auswahlverfahren für den Masterstudiengang erachten die Gutachtenden als adäquat. Studienbewerber und -bewerberinnen mit Behinderung oder chronischer Krankheit können einen Antrag auf sofortige Zulassung stellen.

Die Anerkennung von an anderen Hochschulen erbrachten Leistungen ist in § 14 Abs. 1 der Rahmenprüfungsordnung gemäß den Vorgaben der Lissabon-Konvention geregelt. Nachgewiesene gleichwertige Kompetenzen und Fähigkeiten, die außerhalb des Hochschulbereichs erworben wurden, werden gemäß § 14 Abs. 8 der Rahmenprüfungsordnung bis zur Hälfte der für den Studiengang vorgesehenen Leistungspunkte angerechnet. Die Gutachtenden schätzen die Regelungen als beschlusskonform ein.

Der Studiengang ist als Präsenzstudium mit Unterstützung durch das elektronische Campus-Management-System TraiNex konzipiert. Zur Akkreditierung ist auch die Teilzeitform des Studiengangs beantragt. Die Teilzeit-Variante ist in § 6 der Studien- und Prüfungsordnung geregelt. Die Hochschule hat einen Studienverlaufsplan eingereicht, aus dem die Streckung des Studiengangs auf sechs Semester Regelstudienzeit hervorgeht. Die Teilzeit-Form des Studiengangs soll nur bei entsprechender Nachfrage angeboten werden. Die unterschiedlich hohen Studiengebühren begründet die Hochschule mit der längeren Betreuungszeit der Studierenden. Nach Einschätzung der Gutachtenden gewährleistet die Studienorganisation die Umsetzung des Studiengangskonzepts sowohl in der Vollzeit- als auch in der Teilzeit-Variante.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

3.2.4 Studierbarkeit

Von Seiten der Studierenden werden die sehr gute Betreuungssituation an der Hochschule und die vielfachen Unterstützungsleistungen der Lehrenden besonders hervorgehoben. Alle Dozierenden sind „auf dem kurzen Weg“ erreichbar und bieten regelmäßig Sprechzeiten an. Die Studierenden bestätigen eine gute Erreichbarkeit der Lehrenden, auch außerhalb der Präsenzzeiten. Die Lehre findet laut Modulhandbuch in Vorlesungen bzw. in Seminaren in kleinen Gruppen mit maximal 30 Studierenden statt. Auch in der aktuellen Pandemiebedingten Ausnahmesituation, in der die Lehre ausschließlich digital umgesetzt wird, fühlen sich die Studierenden gut betreut. Die Belange von Studierenden mit Behinderung werden berücksichtigt. Fachliche und überfachliche Studienberatung ist nach Einschätzung der Gutachtenden ausreichend vorhanden, ebenso ist die Betreuung der Studierenden gewährleistet.

Die erwarteten Eingangsqualifikationen im Studiengang werden aus Sicht der Gutachtenden durch das Aufnahmeverfahren hinreichend berücksichtigt. Jedes Modul wird mit einer Prüfung abgeschlossen. Der im Modulhandbuch dargestellte Workload ist nach Einschätzung der Gutachtenden plausibel. Zudem erscheint die Prüfungsdichte und -organisation adäquat und belastungsangemessen.

Die Studierenden heben hervor, dass sie an der Hochschule eine aktive Rolle einnehmen und die Mitsprache- und Gestaltungsmöglichkeiten vielfältig sind. Die Studierenden sind in die Weiterentwicklung der Hochschule und der Studiengänge eingebunden. Probleme und Wünsche werden direkt angesprochen und in der Regel umgehend gelöst. Es gibt in jeder Kohorte eine Kohortensprecherin oder einen Kohortensprecher und studiengangübergreifend einen Studierendenrat. Die Zufriedenheit der Studierenden an der Hochschule insgesamt wird von den anwesenden Studierenden und von den Gutachtenden als sehr hoch wahrgenommen.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

3.2.5 Prüfungssystem

Die Prüfungsformen sind in §§ 7 ff der Rahmenprüfungsordnung definiert und modulbezogen in den Modulbeschreibungen festgelegt. Alle Module werden mit einer Modulprüfung abgeschlossen. Die einzelnen Prüfungen im Studiengang sind aus Sicht der Gutachtenden modulbezogen sowie wissens- und kompetenzorientiert ausgestaltet und geeignet, das Erreichen der Qualifikationsziele festzustellen. Nicht bestandene Prüfungen können zweimal wiederholt werden, die nicht bestandene Masterarbeit einmal. Die Studierenden berichten über gute Erfahrungen in der Betreuung von Abschlussarbeiten und das hohe Engagement der Ansprechpersonen.

Die Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben zum Studium und zu den Prüfungsleistungen finden sich in § 7 Abs. 4 der Rahmenprüfungsordnung und sind im Gleichstellungskonzept beschrieben. Die Hochschule hat der zuständigen Behörde die Studien- und Prüfungsordnung angezeigt, die Genehmigung einschließlich der Rechtsprüfung steht noch aus.

Nach Auffassung der Gutachterinnen und Gutachter sind die Anforderungen des Kriteriums teilweise erfüllt. Die Studien- und Prüfungsordnung ist nach der Genehmigung einzureichen. Die Prüfungsordnung ist einer Rechtsprüfung zu unterziehen.

3.2.6 Studiengangsbezogene Kooperationen

Der Masterstudiengang „Exercise in Neurological Sciences“ wird in alleiniger Verantwortung der Medical School Hamburg - Hochschule für Gesundheit und Medizin (MSH) durchgeführt. Das Kriterium ist nicht einschlägig.

3.2.7 Ausstattung

Die Hochschulgebäude der MSH befinden sich in der HafenCity und im Hamburger Binnenhafen. Die räumliche Ausstattung setzt sich zusammen aus der MSH-Zentrale und vier Campus sowie einer wissenschaftlichen Fachbibliothek. Die Bibliothek verfügt aktuell über einen Medienbestand von ca. 11.000 Medieneinheiten. Das Angebot umfasst neben Printmedien auch E-Books, Fach- und E-Learning-Datenbanken.

Die Hochschule hat eine förmliche Erklärung zur Sicherung der räumlichen, apparativen und sächlichen Ausstattung eingereicht. Alle Räume sind für den Studiengang ausreichend ausgestattet und barrierefrei zugänglich. Auf Nachfrage der Gutachtenden erläutert die Hochschule, dass für den Studiengang die vorhandenen Labore ergänzt und ein bewegungswissenschaftliches und sportwissenschaftliches Labor eingerichtet wird. Die Studierenden bestätigen, dass die gegenwärtigen Labore der Hochschule von verschiedenen Studiengängen genutzt werden. Dies erfolgt in Absprache mit Dozierenden und nach einer Einweisung in die Labornutzung. Außerdem erläutern die Studierenden, dass die Informationen zur Labornutzung deutlich kommuniziert werden und die Anmeldung der Nutzungszeiten über den Studierendenservice reibungslos abläuft. Die Gutachtenden schätzen die räumlich-sächliche Ausstattung der Hochschule, insbesondere die Laborausstattung unter Berücksichtigung der weiteren Planungen als gut ein. Die Durchführung des Studiengangs halten Sie damit für gewährleistet.

Hinsichtlich der personellen Ausstattung werden mindestens 50 % der Lehre von professoralem Lehrpersonal und die übrige Lehre über festangestellte wissenschaftliche Mitarbeitende und Lehraufträge abgedeckt. Im Department „Performance, Neuroscience, Therapy and Health“ sind aktuell Professuren im Umfang von 3,5 Vollzeitäquivalenten (VZÄ) eingerichtet, die auf sechs Professorinnen und Professoren verteilt sind. Ebenso sind zwei wissenschaftliche Mitarbeitende mit dem Schwerpunkt Lehre und ein wissenschaftlicher Mitarbeiter mit dem Schwerpunkt Lehre und Forschung mit einem Anstellungsumfang von insgesamt 1,925 VZÄ am Department beschäftigt. Die Hochschule sieht einen Personalaufwuchs für den Studiengang in Form einer 0,5 VZÄ-Stelle einer studiengangsspezifischen Professur vor. Die Hochschule legt dar, dass mit der Professur für Neurowissenschaften und der Professur für Sportmedizin bereits Fachexpertise am Department vorhanden ist. Für die bereits ausgeschriebene Professur (im Umfang von 1,0 VZÄ) zielt die Hochschule auf einen sportwissenschaftlichen und neurowissenschaftlichen Hintergrund. Die Gutachtenden schätzen die qualitative und quantitative personelle Ausstattung des Studiengangs unter Berücksichtigung des Personalaufwuchses für adäquat ein. Sie halten die Besetzung der studiengangsspezifischen Professur zu Studienbeginn für erforderlich. Außerdem sollen mit Aufnahme des Studienbetriebs weitere wissenschaftliche Mitarbeitende eingestellt werden.

Aus Sicht der Gutachtenden sind in den dargelegten Maßnahmen zur wissenschaftlichen Weiterbildung und hochschuldidaktischen Qualifizierung ausreichend Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung im Sinne des Kriteriums vorhanden.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums teilweise erfüllt. Die Besetzung der studiengangsspezifischen Professur(en) im Umfang von 1,0 VZÄ ist anzuzeigen.

3.2.8 Transparenz und Dokumentation

Das Studienkonzept, der Studienverlauf und die Studien- und Zulassungsbedingungen werden auf der Homepage sowie in einem studiengangsbezogenen Flyer dargestellt. Die Homepage und der Flyer sind hinreichend klar und eindeutig aufgebaut, so dass sich interessierte Studienbewerberinnen und Studienbewerber sowie potenzielle Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber angemessen informieren können. Zudem findet regelmäßig ein Tag der offenen Tür statt. Die Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung sind zudem im Gleichstellungskonzept veröffentlicht.

Nach Auffassung der Gutachterinnen und Gutachter sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

3.2.9 Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

Die Hochschule hat ein Qualitätsmanagementkonzept erstellt und in den letzten Jahren kontinuierlich angepasst, welches sich an den Kriterien des EFQM-Modells orientiert. Die Qualität ihrer Studiengänge und die kontinuierliche Weiterentwicklung auf allen Ebenen sind erklärte Ziele der Hochschule. Das Konzept sieht den Einsatz unterschiedlicher schriftlicher Befragungsinstrumente vor: Evaluation der Erstsemester, der Lehre, der Serviceeinrichtungen, der Absolventinnen und Absolventen und der Alumni. Auch die Arbeitsbelastung der Studierenden wird durch Abfragen der Studierbarkeit (Workload) im Rahmen der Lehrveranstaltungen erhoben.

Bezüglich der Lehrevaluationen berichten die Studierenden, dass sie von der Hochschule per E-Mail und von Seiten der Dozierenden in den Lehrveranstaltungen darauf aufmerksam gemacht werden. Die Studierenden sind zufrieden, dass Kritikpunkte aufgenommen und spezifische Wünsche umgesetzt werden. Außerdem läuft der Austausch zwischen Studierenden und Dozierenden

während der Vorlesungszeiten direkt mit den Dozierenden. Zum Semesterende gibt es einen regen Austausch zwischen den von den Studierenden gewählten Kohortensprechern und -sprecherinnen der Studiengänge und den Dozierenden. Auch speziell zur Online-Lehre werden Evaluationen durchgeführt. Insgesamt sind die Studierenden sehr zufrieden mit den Qualitätssicherungsmaßnahmen der Hochschule und betonen die kurzen Wege zwischen Studierenden, Dozierenden und der Hochschulverwaltung.

Die etablierten Qualitätssicherungsmaßnahmen für Studium und Lehre sind auch für den Masterstudiengang „Exercise in Neurological Sciences“ vorgesehen.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

3.2.10 Studiengänge mit besonderem Profilanspruch

Der Masterstudiengang „Exercise in Neurological Sciences“ ist als Präsenzstudiengang konzipiert und wird sowohl in Vollzeit als auch in Teilzeit zur Akkreditierung beantragt. Das Teilzeitmodell wird bei entsprechender Nachfrage angeboten.

Die Teilzeitvariante ist in der Studien- und Prüfungsordnung geregelt, ein Studienverlaufsplan wurde dafür eingereicht. Die Regelstudienzeit ist auf sechs Semester gestreckt.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

3.2.11 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Die Hochschule verfolgt mit ihrem Konzept zur Chancengleichheit das Ziel, den grundgesetzlichen Gleichstellungsauftrag sowie die landesspezifischen Gesetze zur Gleichstellung und die Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen umzusetzen. Dafür werden eine Vielzahl von Unterstützungs- und Beratungsangeboten bereitgestellt, individuelle Lösungen für Studierende mit Beeinträchtigungen gesucht sowie Rahmenbedingungen für die Vereinbarkeit von Studium und Familie geschaffen. Die Studierenden vor Ort bestätigen dies. Bei Bedarf wird der Studienplan individuell

angepasst. Die Hochschule ist komplett barrierefrei. Das Konzept der Hochschule zur Chancengleichheit wird auch im Studiengang umgesetzt werden.

Nach Auffassung der Gutachterinnen und Gutachter sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

3.3 Zusammenfassende Bewertung

Die Gutachtenden erkennen an, dass die Hochschule gesellschaftliche Bedarfe in therapeutischen Gesundheitsberufen erkannt hat und mit einem Angebot in Form des konsekutiven Masterstudiengangs „Exercise in Neurological Sciences“ reagiert. Das Studiengangskonzept ist ihrer Auffassung nach im Wesentlichen stimmig. Die möglichen Arbeitsfelder der Absolvierenden sind konkreter herauszuarbeiten und an Studieninteressierte transparent zu kommunizieren.

Äußerst positiv wurde die Betreuung der Studierenden im Zusammenhang mit der digitalen Lehre, der Auswahl und Durchführung des Praktikums sowie bei der Unterstützung und Information zu Auslandsaufenthalten wahrgenommen. Maßnahmen zur Qualitätsverbesserung der Lehre werden im Anschluss an den Austausch zwischen Studierenden, Lehrenden und der Hochschulleitung direkt umgesetzt. Die Gutachtenden betonen die studiengangübergreifende Nutzung der Labore sowie die transparenten Regelungen und verständlichen Informationen über die Labornutzung. Hinsichtlich der Interdisziplinarität des Studienangebots der Hochschule ist die Durchführung der „POLi-Tage“ positiv hervorzuheben, da diese den interdisziplinären Austausch der Studierenden fördern.

Zusammenfassend kommen die Gutachtenden zu dem Ergebnis, der Akkreditierungskommission der AHPGS die Akkreditierung des konsekutiven Masterstudiengangs „Exercise in Neurological Sciences“ zu empfehlen.

Zur Erfüllung der „Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen“ gemäß den „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 08.12.2009 i.d.F. vom 20.02.2013; Drs. AR 20/2013) empfehlen die Gutachtenden der Akkreditierungskommission der AHPGS, folgende Auflagen auszusprechen:

- Die Handlungsfelder der Absolvierenden sind zu konkretisieren und diese gegenüber Studieninteressierten transparent darstellen. (Kriterium 1)
- Die Studien- und Prüfungsordnung ist nach der Genehmigung einzureichen. Die Prüfungsordnung ist einer Rechtsprüfung zu unterziehen. (Kriterium 5)
- Die Besetzung der studiengangsspezifischen Professur(en) im Umfang von 1,0 VZÄ ist anzuzeigen. (Kriterium 7)

Nach Ansicht der Gutachtenden sind die aufgezeigten Mängel (Auflagen) voraussichtlich innerhalb von neun Monaten behebbar.

Zur weiteren Entwicklung und Verbesserung des Studiengangskonzepts sowie der Studienbedingungen empfehlen die Gutachtenden Folgendes:

- Die Hochschule sollte den Studiengangtitel überdenken. Nach Auffassung der Gutachtenden wären vielleicht mit „Exercise in Neurorehabilitation“ die Qualifikationsziele und die Studieninhalte deutlicher abgebildet. Zumindest sollte die Hochschule gegenüber Studieninteressierten und Studienbewerberinnen und -bewerber die Inhalte transparent erklären.
- Die Gutachtenden empfehlen, eine größere Bandbreite des neurologischen Fachgebietes bzgl. der Berührungspunkte zum Sport in der Lehre abzudecken. Sie raten dazu, diese Breite im Lehrpersonal besser abzudecken.
- Die angestrebten Ausgangskompetenzen für das Praktikum sowie dessen Zielsetzung sollten klarer formuliert werden. Der Theorie-Praxis-Transfer sollte im Modul M 13 deutlicher herausgearbeitet werden, insbesondere für das forschungsorientierte Praktikum. Darüber hinaus sollte geklärt werden, wie die Praxisanleiter und -leiterinnen die Studierenden individuell ihrem Schwerpunkt entsprechend betreuen.
- Die Lage des Praktikums und dessen Wochenarbeitsumfangs sollte flexibilisiert werden, um den Studierenden die Vorbereitung und eine etwaige Verknüpfung des Praktikums mit der Masterarbeit zu ermöglichen.
- Der Workload im Modul M10 sollte insbesondere bzgl. der Kontaktzeit geprüft und gegebenenfalls nachgesteuert werden.

4 Beschluss der Akkreditierungskommission

Beschlussfassung der Akkreditierungskommission vom 20.05.2021

Beschlussfassung vom 20.05.2021 auf Grundlage der Antragsunterlagen und des Bewertungsberichts inklusive Gutachten der Vor-Ort-Begutachtung, die am 10.03.2021 stattfand.

Berücksichtigt wurden ferner die Stellungnahme der Hochschule zum sachlichen Teil des Gutachtens vom 24.03.2021 sowie die folgenden nachgereichten Unterlagen vom 28.03.2021:

- Rechtsprüfung der Studien- und Prüfungsordnung des Masterstudiengangs „Exercise in Neurological Sciences“,
- genehmigte Version der Studien- und Prüfungsordnung.

Die Akkreditierungskommission der AHPGS diskutiert die Verfahrensunterlagen, das Votum der Gutachtenden sowie die Stellungnahme der Hochschule und die nachgereichten Unterlagen. Die Akkreditierungskommission folgt der Stellungnahme der Hochschule dahingehend, dass die Hochschule die potenziellen Einsatzgebiete und Handlungsfelder der Absolvierenden konkretisiert hat und diese Studieninteressierten gegenüber transparent darstellt. Von einer Auflage wird daher abgesehen.

Die Studien- und Prüfungsordnung wurde in genehmigter und rechtsgeprüfter Form eingereicht. Von einer Auflage wird daher abgesehen.

Die Akkreditierungskommission fasst folgenden Beschluss:

Akkreditiert wird der in Vollzeit und Teilzeit angebotene konsekutive Masterstudiengang „Exercise in Neurological Sciences“, der mit dem Hochschulgrad „Master of Science“ (M.Sc.) abgeschlossen wird. Der erstmals zum Wintersemester 2021/2022 angebotene Studiengang umfasst 120 Credit Points (CP) nach dem ECTS (European Credit Transfer System) und sieht eine Regelstudienzeit von vier Semestern in Vollzeit und sechs Semestern in Teilzeit vor.

Die erstmalige Akkreditierung erfolgt für die Dauer von fünf Jahren und endet gemäß Ziff. 3.2.4 und 3.2.5 der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Drs. AR 20/2013 i. d. F. vom 20.02.2013) am 30.09.2026.

Für den Masterstudiengang wird folgende Auflage ausgesprochen:

1. Die Besetzung der studiengangspezifischen Professur(en) im Umfang von 1,0 VZÄ ist anzuzeigen. (Kriterium 2.7)

Rechtsgrundlage der Auflagenerteilung sind die „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Drs. AR 20/2013 i. d. F. vom 20.02.2013).

Die Umsetzung der Auflage muss gemäß Ziff. 3.1.2 bis zum 20.02.2022 erfolgt und entsprechend nachgewiesen sein.

Gemäß Ziff. 3.5.2 der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Drs. AR 20/2013 i. d. F. vom 20.02.2013) wird die Hochschule darauf hingewiesen, dass der mangelnde Nachweis der Auflagenenerfüllung zum Widerruf der Akkreditierung führen kann.

Die Akkreditierungskommission unterstützt darüber hinaus die im Gutachten formulierten Empfehlungen.

Beschlussfassung der Akkreditierungskommission vom 06.12.2022

Die Akkreditierungskommission der AHPGS hat am 20.05.2021 den konsekutiven Masterstudiengang „Exercise in Neurological Sciences“ bis zum 30.09.2026 akkreditiert.

Mit Schreiben vom 01.11.2022 zeigt die Hochschule Änderungen im Studiengangskonzept im Sinne der Ziff. 3.6.3 der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Drs. AR 20/2013 i. d. F. vom 20.02.2013) an.

Die Hochschule hat folgende Unterlagen eingereicht:

- Anschreiben,
- Studien- und Prüfungsordnung,
- Modulhandbücher für die Vollzeit- und die Teilzeit-Variante.

Die Hochschule zeigt eine Änderung des Studiengangstitels in „Neurorehabilitation“ ohne Änderungen des Curriculums an. Als Grund nennt die

Hochschule, dass der neue Titel zu einem besseren Verständnis der Qualifikationsziele führt, vor allem auch unter nicht-fachkundigen Personen.

Der Studiengangstitel wurde in den einschlägigen Dokumenten wie Studien- und Prüfungsordnung sowie in den Modulhandbüchern geändert.

Die Akkreditierungskommission fasst folgenden Beschluss:

Die Akkreditierungskommission stellt fest, dass die angezeigte Änderung eine wesentliche Änderung an Konzeption oder Profil des Studiengangs darstellt. Anhand der eingereichten Unterlagen weist die Hochschule nach, dass die Änderung nicht qualitätsmindernd ist. Die Akkreditierungskommission bestätigt daher die Akkreditierung des Studiengangs „Neurorehabilitation“ bis zum 30.09.2026 unter Einbeziehung der angezeigten Änderung.

Beschlussfassung der Akkreditierungskommission vom 16.02.2023

Die Akkreditierungskommission der AHPGS hat am 20.05.2021 den Masterstudiengang „Neurorehabilitation“ bis zum 30.09.2026 akkreditiert.

Mit Schreiben vom 30.01.2023 zeigt die Hochschule Änderungen im Studiengangskonzept im Sinne der Ziff. 3.6.3 der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Drs. AR 20/2013 i. d. F. vom 20.02.2013) an.

Die Hochschule hat folgende Unterlagen eingereicht:

- Anschreiben mit Erläuterungen,
- Modulhandbuch,
- Studien- und Prüfungsordnung in genehmigter Form.

Die Hochschule hat nachfragebedingt die Regelstudienzeit für den 120 CP umfassenden Masterstudiengang im Teilzeitstudium von sechs auf fünf Semester gekürzt. Dadurch werden pro Semester grundsätzlich 25 CP und in einem Semester 20 CP vergeben.

In den Modulen wurde die Kontaktzeit reduziert und die Selbststudienzeit erhöht. Dabei werden im Selbststudium zusätzliche Anforderungen inhaltlich abgebildet. Organisatorisch wird die Kontaktzeit in einem Blocklehrmodell im Wechsel mit Selbststudienphasen umgesetzt, um die Vereinbarkeit mit einer beruflichen Tätigkeit zu erhöhen.

Die Akkreditierungskommission fasst folgenden Beschluss:

Die Akkreditierungskommission stellt fest, dass die angezeigten Änderungen wesentliche Änderungen an Konzeption oder Profil des Studiengangs darstellen. Anhand der eingereichten Unterlagen weist die Hochschule nach, dass die Änderungen nicht qualitätsmindernd sind. Die Akkreditierungskommission bestätigt daher die Akkreditierung des Studiengangs bis zum 30.09.2026 unter Einbeziehung der angezeigten Änderungen.